

5.2.3 10-14-Jährige: MS, AHS-Unterstufe, PTS, sonderpädagogische Einrichtungen

Im Bereich der Sekundarstufe I sind altersspezifische Unterschiede bei den Maßnahmen nicht oder nur eingeschränkt anwendbar. Schüler/innen der AHS-Unterstufe beispielsweise befinden sich in den gleichen Gebäuden wie jene der AHS-Oberstufe. Grundlegende Hygiene- und Präventionsmaßnahmen sind daher einheitlich zu setzen, da sie in der schulischen Praxis sonst nicht durchführbar sind.

Voraussetzung für den erfolgreichen Schulbetrieb ist, dass ein Hygiene- und Präventionskonzept vorliegt, das die allgemeinen Hygienevorgaben umfasst. In diesem Zusammenhang soll auch ein Reinigungsplan erarbeitet werden. Das häufige und regelmäßige Durchlüften der Räume ist wesentlich und sicherzustellen. Die Definition eines Krisenteams/einer „Corona-Verantwortlichen“ bzw. eines „Corona-Verantwortlichen“ am Standort ist eine wichtige

Maßnahme, damit die Umsetzung der Konzepte überwacht und damit im Krisenfall rasch reagiert werden kann. Es wird darauf geachtet, dass die Hygienemaßnahmen allen verständlich sind und beachtet werden.

Es herrscht Klarheit über die zu ergreifenden Maßnahmen, wenn ein Verdachtsfall auftritt – sei dies bei Schülerinnen bzw. Schülern oder bei Lehrenden (siehe Kapitel III). Die Checklisten für den Umgang mit Verdachtsfällen liegen gut zugänglich auf.

Lehrkräfte achten im Konferenzzimmer auf Distanz oder tragen einen MNS, z. B. wenn das Konferenzzimmer in den Pausen stark frequentiert ist und ein reger verbaler Austausch stattfindet. Handhygiene ist auch im Konferenzzimmer eine Selbstverständlichkeit.

Tabelle 3: Maßnahmen MS, AHS-Unterstufe, PTS, sonderpädagogische Einrichtungen

Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen	Normalbetrieb mit verstärkten Hygienebestimmungen	Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen	Notbetrieb mit Überbrückungsangeboten
<p><i>Händewaschen Abstand Lächeln</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Hygiene- und Präventionskonzept erstellen Krisenteam der Schule definieren Verantwortliche für Informationsweitergabe und Abstimmung mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Behörden definieren Pädagogische Aktivitäten finden möglichst oft im Freien statt 	<p>Wie „grün“, zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> MNS verpflichtend für alle außerhalb der Klasse MNS verpflichtend für schulfremde Personen Sport vorwiegend im Freien, in Turnhallen nur unter besonderen Auflagen (Kleine Gruppen, Belüftung) Singen nur im Freien oder mit MNS Wenn Schließung von Klassen/Schulen: Umstellung auf Distance-Learning (Leihgeräte, wenn notwendig) 	<p>Wie „gelb“, zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Regelungen für den Schulbeginn und für Pausen zur Minimierung von Kontakten Keine Schulveranstaltungen wie Exkursionen usw. Keine Teilnahme schulfremder Personen (Projekte usw.) Kein Singen in geschlossenen Räumen Vermeidung gemeinsamer Mittagspausen Lehrer/innenkonferenzen finden online statt 	<ul style="list-style-type: none"> Umstellung auf Distance-Learning Ersatzbetrieb am Schulstandort in Kleingruppen Einrichtung von Lernstationen MNS verpflichtend bei Aufenthalt in der Schule Ganztagsbetreuung im Notbetrieb (Kleingruppen) Bibliothek nur Ausleihe
GRÜN	GELB	ORANGE	ROT

Die wesentlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Ampelphase betreffen abermals den MNS, das Singen in geschlossenen Räumen und die Ausübung des Sports. Bei „Grün“ sollen viele Aktivitäten (insbesondere Singen und Sport) ins Freie verlagert werden, vor allem dann, wenn es organisatorisch und räumlich möglich ist. Bei „Gelb“ soll das Singen, entweder im Musikunterricht oder in anderen Fächern, nur mit dem MNS erfolgen, bei „Orange“ generell unterbleiben. „Sport und Bewegung“ kann bei „Gelb“ und „Orange“ weiterhin stattfinden, vorzugsweise im Freien, aber auch im Turnsaal, dieser ist jedoch gut zu durchlüften.

Kontaktsportarten sollten jedenfalls Fall vermieden werden. Diese Vorgangsweise entspricht dabei jener in der Volksschule.

Gelb

Analog zur Volksschule wird das Tragen des MNS geregelt. Ab „Gelb“ gibt es eine generelle Pflicht, den MNS zu tragen und zwar für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrende. Sobald Schülerinnen und Schüler in der Klasse sind und ihre Plätze eingenommen haben, kann dieser abgenommen werden. Wenn Gruppenarbeiten durchgeführt werden, die ein Abstandhalten nicht mehr zulassen, oder auch in klassenübergreifenden Schüler/innengruppen (z. B. Fremdsprachen, Religion), kann die Lehrperson von den Schülerinnen und Schülern das Tragen eines MNS auch im Unterricht verlangen. Lehrkräfte können einen MNS tragen, wenn sie dies für richtig halten oder wenn sie sich intensiv mit einzelnen Schülern oder Schülerinnen auseinandersetzen und Abstände nicht mehr einhalten können.

Rot

Bei „Rot“ wird der Präsenzbetrieb an den betroffenen Schulen eingestellt und auf Distance-Learning umgestellt. Eine einheitliche Plattform für die Kommunikation und die Auswahl einer Lernplattform pro Schule wurden schon bei „Grün“ eingerichtet und definiert. Der ortsungebundene Unterricht kann beginnen. Wenn Schülerinnen und Schüler über kein Endgerät verfügen, dann wird über ein Leihgerät ein solches zur Verfügung gestellt. Auch in der Phase „Rot“ wird eine Ganztagsbetreuung im Notbetrieb und in Kleingruppen angeboten. Es werden abermals Lernstationen eingerichtet, die sich an jene Schülerinnen und Schüler richtet, die einen verstärkten Förderunterricht benötigen oder die zu Hause nicht jene Bedingungen vorfinden, um erfolgreich weiterlernen zu können.